

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

Verköndungsblatt
der Hochschule Düsseldorf

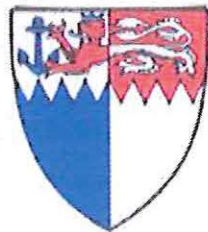
HSD

NR.444

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

10.03.2016
Nummer 444

ROBERT-SCHUMANN-HOCHSCHULE DÜSSELDORF



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Begründet 1978 als *Fischerstr. 110*

Nr. 72 / 10.03.2016

Herausgeber: Der Rektor

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
gemeinsamen Bachelorstudiengang
„Ton und Bild“
an der Hochschule Düsseldorf und der
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf**

Vom 10.03.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547) in der aktuell gültigen Fassung haben die Hochschule Düsseldorf und die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf einvernehmlich die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang „Ton und Bild“ an der Fachhochschule Düsseldorf vom 04.08.2010 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 236) und der Robert Schumann Hochschule vom 29.09.2010 (Amt- und Mitteilungsblatt Nr. 45), zuletzt geändert durch Satzung der Fachhochschule Düsseldorf vom 17.12.2012 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 330) und der Robert Schumann Hochschule vom 17.12.2012 (Amt- und Mitteilungsblatt Nr. 57), wird wie folgt geändert:

1. § 9b Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Prüfungskommissionen setzen sich nach Maßgabe der entsprechenden Modulbeschreibungen wie folgt zusammen:

- a) Benotete, auf künstlerischem Vortrag basierende Prüfungen werden von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern besteht, von denen eine bzw. einer den Vorsitz führt. Beide Fachprüferinnen oder Fachprüfer sind stimmberechtigt;
- b) Benotete, auf künstlerischer Präsentation ohne Reproduktionsmöglichkeit basierende Prüfungen im Projektmodul 4.2 werden von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern besteht, von denen eine bzw. einer den Vorsitz führt. Beide Fachprüferinnen oder Fachprüfer sind stimmberechtigt;
- c) Unbenotete, auf künstlerischem Vortrag basierende Prüfungen werden von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern besteht, von denen eine bzw. einer den Vorsitz führt. Beide Fachprüferinnen oder Fachprüfer sind stimmberechtigt;
- d) Benotete, nicht auf künstlerischem Vortrag basierende, mündliche Prüfungen werden von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern besteht, von denen eine bzw. einer den Vorsitz führt. Beide Fachprüferinnen oder Fachprüfer sind stimmberechtigt;
- e) Schriftliche Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten u.Ä.) generell sowie dokumentierte künstlerische Produktionen und dokumentierte künstlerische Vorträge im Projektmodul 4.2 werden in der Regel von der für die Lehrveranstaltung bzw. das Modul zuständigen Lehrperson abgenommen bzw. bewertet.

2. In § 18 Abs. 4 S. 1 wird das Wort „zweiten“ durch das Wort „vierten“ ersetzt.

3. Die Modultabelle (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

Nr.	Modulname	Credits	Pflicht/ Wahl- pflicht	Teilnahme- voraus- setzung	Prüfungsvoraussetzung		Voraussetzung für die Vergabe der Credits		Benotung
					Erfolgreiche Teilnahme an	kann abweichend definiert werden	Prüfungsform bzw. erfolgreiche Teilnahme an	kann abweichend definiert werden	
4.2	Projektmodul RSH Modul	16	Wahlpflicht	Basismodule	Projekten	nein	Mündliche Prüfung mit Portfolio (Abschlussprüfung)	Ja	20 Credits RSH-Anteil

ARTIKEL II

Aufgrund der Namensgebung in § 1 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf vom 08.10.2015 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Düsseldorf“ (abgekürzt FHD) in der gesamten Ordnung durch die Bezeichnung „Hochschule Düsseldorf“ (abgekürzt HSD) ersetzt.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Medien der Hochschule Düsseldorf vom 24.06.2015 und 20.01.2016 und des Fachbereichsrats Musikvermittlung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 01.07.2015 und 10.02.2016, sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Düsseldorf am 15.02.2016 und durch das Rektorat der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf am 04.03.2016.

Düsseldorf, den 10.03.2016



Der Dekan
des Fachbereichs Medien
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Ulrich Klinkenberg



Der Rektor
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
Prof. Raimund Wippermann